

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Berichtes der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als Gemeindeprüfungsamt, zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Amtes Gadebusch zum 01.01.2012

Der Amtsausschuss des Amtes Gadebusch hat den Bericht der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als Gemeindeprüfungsamt, zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Amtes Gadebusch zum 01.01.2012 am 09. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 10 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird dieser Bericht

vom 06.01.2015 bis 16.01.2015

im Amt Gadebusch, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 10 in 19205 Gadebusch, Am Markt 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 9:00 bis 12:30 und 13:30 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 9:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:30 Uhr und Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr, zur Einsichtnahme ausgelegt.


Rico Greger
Amtsvorsteher



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 02.01.2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.